

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Stefan Wenzel, Anja Piel, Imke Byl, Eva Viehoff, Meta Janssen-Kucz, Detlef Schulz-Hendel und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Fragen zur Vereinbarkeit der Verordnung des Bundeswirtschaftsministeriums zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland vom 14. März 2019 mit dem EU Beihilferecht

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel, Anja Piel, Imke Byl, Eva Viehoff, Meta Janssen-Kucz, Detlef Schulz-Hendel und Dragos Pancescu (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 26.03.2019

Im Entwurf der o. g. Verordnung des Bundeswirtschaftsministeriums stehen keine langfristigen Erwägungen für die Dekarbonisierung des Energiesystems. Im Fokus steht nur die kurzfristige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von LNG-Terminals. Der Verordnungsentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/verordnung-zur-verbesserung-der-rahmenbedingungen-fuer-den-aufbau-der-Ing-infrastruktur.pdf?__blob=publicationFile&v=6) enthält keine Regelung zur Erreichung der langfristigen klimapolitischen Ziele. Der tatsächliche Bedarf für zusätzliche fossile LNG Terminal- und Netzkapazitäten und die Regulierung von Anlagen zur Erzeugung von Gas aus erneuerbaren Energiequellen sind im Entwurf der o. g. Verordnung nicht enthalten.

RTL berichtete am 15.03.2019: „Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) sieht positive Signale, dass ein Import-Terminal für verflüssigtes Erdgas (LNG) in Brunsbüttel realisiert werden kann. Das private Konsortium, das letztlich über die Investition entscheiden werde, sei bereits sehr weit, sagte Altmaier nach einer Klausurtagung mit der CDU-Landtagsfraktion am Freitag in Norderstedt. Die Bundesregierung unterstütze das Projekt, indem sie möglicherweise Fördermittel bereitstelle sowie eine Anbindung Brunsbüttels an das deutsche Gasnetz auf Kosten der Netzbetreiber sicherstelle. Das entlastet die privaten Investoren.“

In Summe sollen die Betreiber der LNG-Terminals von rund 134,1 Millionen Euro an Investitionen in Infrastruktur und jährlich rund 2,1 Millionen Euro an Betriebskosten entlastet werden. Im Einzelnen: Brunsbüttel: 78,3 Millionen Euro Invest für die Anschlussleitung sowie Gasdruckregel- und Messanlage (GDRM) sowie 0,7 Millionen Euro jährliche Betriebskosten. Wilhelmshaven und Stade in Summe: Invest für Anschlussleitungen sowie GDRMs 55,8 Millionen Euro sowie 1,4 Millionen Euro jährliche Betriebskosten.

Das EU-Recht enthält ein generelles Beihilfeverbot und regelt konkret abschließend aufgezählte Ausnahmetatbestände, die nicht beihilferelevant sind. Wurde eine Beihilfe vor ihrer Gewährung nicht notifiziert, kann die Kommission eingreifen. Die Förderung von fossilen Alttechnologien ist grundsätzlich nicht zulässig.

1. Hat die Landesregierung eine Stellungnahme zu der o. g. Verordnung abgegeben?
2. Wenn ja, wie lautet der Inhalt?
3. Hält die Landesregierung die Förderung des o. g. Projekts mit öffentlichen Mitteln bzw. die Umlage von Kosten auf Verbraucher beihilferechtlich für zulässig?
4. Wenn ja, wie lautet die Formulierung im Beihilferecht, auf die die Landesregierung ihre Einschätzung stützt?
5. Welche Unternehmen bzw. Konsortien von Unternehmen haben Interesse am Bau von LNG-Terminals in Brunsbüttel, Stade oder Wilhelmshaven gezeigt?
6. Wie lauten jeweils die Namen der Mutterkonzerne dieser Unternehmen?

7. Handelt es sich bei den Unternehmen um Firmen, die nach EU-Recht als klein- und mittelständische Firmen zu klassifizieren sind?
8. Mit welchen dieser Firmen haben der niedersächsische Ministerpräsident, der Wirtschaftsminister, der Umweltminister oder einer ihrer Staatssekretäre in den letzten 6 Monaten persönliche Gespräche geführt?
9. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
10. Hat die Bundesregierung die o. g. Verordnung zur Förderung von fossiler Infrastruktur nach EU-Recht notifizieren lassen?
11. Hat der niedersächsische Ministerpräsident, der Wirtschaftsminister, der Umweltminister oder einer ihrer Staatssekretäre in den letzten sechs Monaten persönliche Gespräche mit der Bundesregierung über die Förderung von Anlagen zur Produktion von Windwasserstoff geführt?
12. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
13. Welche Optionen zur Regulierung bzw. zur Gestaltung eines Geschäftsmodells wurden dabei besprochen?
14. Wie wurden dabei die beihilferechtlichen Fragen beurteilt?
15. Wie ist der Stand der Projekte zur Produktion von Windwasserstoff in Niedersachsen?